



Flussgebietsgemeinschaft Elbe
Geschäftsstelle Magdeburg
Otto-v.-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
Tel.: (03 91) 5 81-12 07
Fax: (03 91) 5 81-14 00
E-Mail: info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

Magdeburg, 27.11.2009

Pressemitteilung

Die Elbe lebt und verbindet – Elbe-Ministerkonferenz verabschiedet gemeinsamen Bewirtschaftungsplan

WEDEL. Schleswig-Holsteins Umweltministerin Dr. Juliane Rumpf hat heute (27. November) in Wedel (Kreis Pinneberg) als Vorsitzende der 4. Elbe-Ministerkonferenz den Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil der Elbe und deren Einzugsgebiet der Öffentlichkeit vorgestellt. „Ich freue mich, dass wir einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für die Elbe erfolgreich abschließen können“, sagte sie.

Die Aufstellung von so genannten Bewirtschaftungsplänen für ganze Flussgebietseinheiten ist eine der zentralen Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Elbe-Ministerkonferenz hat begleitend dazu ein umfangreiches Maßnahmenprogramm verabschiedet. Mit dessen Umsetzung sollen die Gewässer im Elbeeinzugsgebiet nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 in den geforderten guten Zustand gebracht werden. Der Bewirtschaftungsplan ist bis März nächsten Jahres an die Europäische Kommission zu berichten.

Als besondere Herausforderung zur Zielerreichung an der Elbe nannte Umweltministerin Rumpf die früheren Veränderungen des Hauptstroms und der Nebenflüsse durch großräumiges Abschneiden von Retentionsflächen, durch Ausbau und Begradigung. Dadurch gingen Lebensräume, Laich- und Aufwuchsgebiete für Flora und Fauna verloren. Eine Vielzahl von Querbauwerken, gerade in den Nebenflüssen, verhindern die Wanderungen von Fischen und Kleintieren. Flüsse und Grundwasser sind immer noch mit Nähr- und Schadstoffen belastet.

Mit einer gemeinsamen Elbe-Erklärung verliehen die Minister und Senatoren dem Bewirtschaftungsplan Nachdruck. Alle Länder kamen überein, entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie die Nährstoffeinträge insbesondere aus der Landwirtschaft flächendeckend zu reduzieren. Bis 2015 soll die Stickstofffracht der Elbe um fünf Prozent und die Phosphorfracht um sieben Prozent bezogen auf das Jahr 2006 gesenkt werden. In weiteren Schritten bis 2027 sollen die Nährstoffe um 24 Prozent verringert werden. Diese Reduktionsziele werden als notwendig erachtet, um die Überdüngung der Nordsee zu beenden und die in der Wasserrahmenrichtlinie formulierten Umweltziele zu erreichen. Zweiter Maßnahmenswerpunkt ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische und die Schaffung von natürlichen Laichgebieten in Nebenflüssen. Bis 2015 sollen vom Wehr Geesthacht bis in die Quellflüsse über 133 Wanderhindernisse beseitigt bzw. die Passierbarkeit für Fische wieder hergestellt werden. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms werden zum großen Teil von den Ländern, vom Bund und von der EU getragen.

Weitere Themen der Ministerkonferenz waren Fortschritte im länderübergreifenden Hochwasserschutz an der Elbe und die Zusammenführung der Geschäftsstellen der früheren Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) und der heutigen gesamtdeutschen Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe.

Der Vorsitz in der FGG Elbe geht turnusmäßig für die kommenden drei Jahre auf Thüringen über. Schleswig-Holstein hatte 2007 den Vorsitz in der FGG Elbe übernommen. Umweltministerin Rumpf dankte den Gästen aus neun Bundesländern und den Vertretern der Bundesregierung für ihre Unterstützung: „Es war eine große Herausforderung, in der entscheidenden Phase der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Verantwortung zu übernehmen. Die Erstellung des ersten Bewirtschaftungsplans für eine internationale Flussgebietseinheit mit über 20 Millionen Einwohnern konnte nur gelingen, weil wir Elbeländer uns wirklich als Gemeinschaft sehen, vertrauensvoll zusammenarbeiten und unsere Landesinteressen als Ober- und Unterlieger eines europäischen Stroms unter einen Hut gebracht haben. Mein Dank gilt darüber hinaus auch den Kolleginnen und Kollegen in Tschechien, Polen und Österreich für die vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit in diesem Prozess unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).“

Die Ministerin wies darauf hin, dass für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren die weitergehende Reduzierung der Nähr- und Schadstofffrachten, die aus dem großen Einzugsgebiet der Elbe in die Nordsee gelangen, eine besondere Bedeutung habe. Dabei gehe es nicht nur um den Schutz der Meere und des Nationalparks Wattenmeer, sondern auch um die vielen tausend Feriengäste, die ihren Badeurlaub in St. Peter-Ording, Büsum, auf Amrum oder Sylt verbringen.

Hintergrundinformation zur Elbe-Ministerkonferenz:

Die im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben sich darauf verständigt, die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemeinsam innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe durchzuführen. Als oberstes Beschlussgremium setzt sich die Elbe-Ministerkonferenz aus den für die Wasserwirtschaft/den Wasserhaushalt zuständigen Ministern bzw. Senatoren der Vertragspartner zusammen. Die Ministerkonferenz entscheidet zum Beispiel über grundsätzliche Fragen bei der Umsetzung der WRRL, über die Bewirtschaftungsplanung und die Koordinierung der nationalen Beiträge für die internationale Zusammenarbeit innerhalb der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Anlage: Gemeinsame Elbe-Erklärung zu den künftigen gemeinsamen Herausforderungen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.



Elbe-Erklärung

zu den künftigen gemeinsamen Herausforderungen
in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Die Elbe lebt und verbindet.

Übergreifende Entwicklungsziele für ein Flussgebiet als ge-
meinsame Herausforderung



Die Elbe lebt und verbindet.

Übergreifende Entwicklungsziele für ein Flussgebiet als gemeinsame Herausforderung

Präambel

Die für den Schutz der Elbe zuständige Ministerinnen, Minister und Senatorinnen sind am 27. November 2009 in Wedel zusammengekommen, um über die Zusammenarbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe Bilanz zu ziehen und die Leitlinien für die künftigen Herausforderungen festzulegen.

Ende der 1980er Jahre zählte die Elbe noch zu den am stärksten verunreinigten Flüssen Europas. Hauptursachen waren die mangelnde kommunale Abwasserbehandlung und die Einleitung unbehandelten Abwassers aus einer Vielzahl von Industriebereichen. Hinzu kamen Belastungen aus industriellen Tierhaltungen und über diffuse Quellen von übermäßig gedüngten landwirtschaftlichen Flächen. Zurückblickend konnten durch eine Vielzahl von Maßnahmen seitdem deutliche Reduzierungen der stofflichen Belastung, zum Teil über 90 % erreicht werden.

Die Gründung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe im Jahr 2004 in Magdeburg legte den Grundstein für die koordinierte nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe.

Ein wichtiger Schritt zur einzugsgebietsbezogenen flussgebietsweiten Bewirtschaftung war die Identifizierung der für das Einzugsgebiet wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Vorbereitung des Bewirtschaftungsplans. Eine Grundlage hierfür bildet die bereits Ende 2004 durchgeführte Bestandsaufnahme der Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie die Ergebnisse der Überwachungsprogramme. Neben einer Vielzahl von Belastungen, die nur lokale oder regionale Auswirkungen haben, gibt es auch solche, die sich auf das gesamte nationale bzw. internationale Elbe-Einzugsgebiet auswirken.

Dabei handelt es sich um:

- **Signifikante Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe und**
- **Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer**

Um die Umweltziele der EG-WRRL für möglichst viele Gewässer zu verwirklichen, ist es erforderlich, die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen über die Ländergrenzen hinaus gemeinsam zu konzipieren und abzustimmen. Dieser Herausforderung haben sich die Länder im deutschen Einzugsgebiet der Elbe mit dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan gestellt. In der Flussgebietsgemeinschaft Elbe wurden für die Reduzierung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe sowie zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und besonders der Durchgängigkeit für Fische gemeinsame Handlungsziele abgeleitet. Außerdem wurden Verbesserungsmaßnahmen für die Bereiche Wasserentnahmen und Wasserüberleitungen sowie zur Reduzierung der Bergbaufolgen von den betroffenen Ländern abgestimmt.

Reduzierung der stofflichen Belastungen

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen nehmen zur Kenntnis,

- dass aus den Erfahrungen der Programme zur Nährstoffreduzierung im Rahmen des Meeresschutzes sowie nach fachlicher Abschätzung im Einzugsgebiet der Elbe bis 2015 die Ziele der EG-WRRL nicht flächendeckend erreichbar sein werden. Gründe hierfür sind neben natürlichen Gegebenheiten und erhöhten Nährstoffvorräten in den Böden sowie langsamen Fließgeschwindigkeiten im Grundwasser auch fehlende Voraussetzungen für die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Einträge, die keine rechtzeitige Verbesserung des Zustandes des Wasserkörpers zulassen, und
- dass die aktuellen Schadstoffbelastungen der Elbe von einer Reihe "klassischer" Schadstoffe stammen, die in der Gegenwart im Wesentlichen nicht mehr eingeleitet werden, sondern sich in der Vergangenheit an Schwebstoffe und Sedimente angelagert haben. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung einer internationalen Expertengruppe begrüßt und unterstützt, die ein integriertes Sedimentmanagementkonzept für den tschechischen und deutschen Teil des Elbestroms erarbeiten soll.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen stellen hierzu fest,

- dass die verbliebenen stofflichen Belastungen durch Nährstoffe und bestimmte Schadstoffe immer noch so hoch sind, dass die Umweltziele nach EG-WRRL nur zum Teil bis 2015 erreicht werden können,
- dass zum Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Küstengewässer an der Elbemündung eine weitere deutliche Reduzierung der Nährstofffracht von ca. 24 % für die Nährstoffe Nitrat und Phosphor erreicht werden muss und die dazu notwendigen Maßnahmen auf die drei von der EG-WRRL vorgesehenen Bewirtschaftungszeiträume bis 2027 verteilt werden müssen,
- dass für den ersten Bewirtschaftungsplan im deutschen Elbe-Einzugsgebiet bis 2015 angestrebt wird, die Stickstofffracht der Elbe um rd. 5 % und die Phosphorfracht um rd. 7 % bezogen auf das Jahr 2006 zu senken, und
- dass mit der Entnahme und Landbehandlung von Elbesedimenten aus dem Hamburger Hafen ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Schadstofffrachten in die Meeresumwelt geleistet wird, es aber noch erheblicher Anstrengungen der Flussgemeinschaft bedarf, die überregionalen Bewirtschaftungsziele innerhalb der vorgesehenen Bewirtschaftungszeiträume zu erreichen,
- dass schon in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um den historisch bedingten Schadstoffeintrag aus Altlasten in die Gewässer einzudämmen. Dabei haben insbesondere die Sicherungsmaßnahmen des „Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen“ einen wichtigen Anteil an der Vermeidung eines weiteren Schadstoffeintrages in die Gewässer.

Verbesserung des Ökosystems Elbe

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen nehmen zur Kenntnis:

- dass sich der biologische Zustand der Elbe und seiner Nebenflüsse kontinuierlich verbessert und die Artenvielfalt weiter zugenommen hat, jedoch noch weitere Laichhabitate in den Nebenflüssen geschaffen und die Durchgängigkeit der Gewässer für die Wanderfische verbessert werden müssen,
- dass dazu noch ergänzende Maßnahmen zur Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen erforderlich sind sowie geeignete Abflussverhältnisse gehören, und

- dass gemeinsam Gewässer mit überregionaler Bedeutung für die Fischfauna als Wanderkorridore festgelegt wurden, die eine Verbindung zu entsprechenden Laichhabitaten herstellen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen stellen hierzu fest,

- dass zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Elbe weiterer Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Durchgängigkeit des Systems und der Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen besteht,
- dass mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ein deutlicher Schritt zur Verbesserung der Gewässersysteme in Richtung des Ziels „guter ökologischer Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potenzial“ getan wird, und
- dass die Nutzung des Flusses als Schifffahrtsweg von besonderer Bedeutung ist. Gleichwohl wird der hydromorphologische Zustand durch Renaturierungsmaßnahmen und eine in ökologischer Hinsicht optimierte Unterhaltung verbessert.

Vereinbarungen

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen heben hervor, dass dank den großen gemeinsamen Anstrengungen von Bürgern, Unternehmen, Gewerbe, Kommunen und staatlichen Verwaltungen und zahlreicher bereits durchgeführter Maßnahmen für den Gewässerschutz heute deutliche Verbesserungen in der Wasserqualität und im ökologischen Gesamtsystem der Elbe und den Nebengewässern festzustellen sind.

Gleichzeitig machen sie aber deutlich, dass in vielen Gewässern die Umweltziele der EG-WRRL aus technischen Gründen, aufgrund natürlicher Bedingungen oder aufgrund unverhältnismäßiger Kosten bei der Maßnahmenumsetzung bis 2015 nicht erreicht werden können und dass deshalb bei der Zielerreichung Fristverlängerungen oder weniger strenge Umweltziele beansprucht werden müssen.

Daher sind noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands erforderlich, die nach 2015 anzugehen sind. Mit diesem schrittweisen Vorgehen wird auch die Finanzkraft der öffentlichen Hand und der einzelnen privaten Maßnahmenträger berücksichtigt und gleichzeitig eine flexible Anpassung der Maßnahmen an den Erkenntnisfortschritt ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen, dass in ihren Ländern

- 1. weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in angemessenem Verhältnis ihrer bisherigen flächenbezogenen Einträge und der übrigen stofflichen Belastungen im Einzugsgebiet der Elbe ergriffen und die dazu im Maßnahmenprogramm geplanten Maßnahmen bis 2015 umgesetzt werden,**
- 2. mit großem Nachdruck die im Maßnahmenprogramm bis 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer und zur Herstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische verfolgt werden und**
- 3. gemeinsam auch nach 2015 alle weiteren Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, die notwendig sind, um möglichst alle Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen.**